

Regelung Dokumente, Anträge, Schriftverkehr, Zertifikate usw. zwischen Zertifikatinhaber und SFE

Seite 1 von 2

GRUNDLAGE, VORWORT

Diese Anweisung der SFE stellt die wichtigsten Abläufe des Dokumentenhandlings bei Zertifizierungsverfahren und den zeitlichen Ablauf dar. Durch die Einführung digitaler Dokumente wird zukünftig eine papierreduzierte und damit umweltbewusste Verwaltung mit schnellem Datenzugriff auf alle Unterlagen ermöglicht. Die festgelegten zyklischen SFE- Aktivitäten sind erforderlich damit die weitgehend ehrenamtlichen Tätigkeiten in einem festgelegten Zeitraster umsetzbar sind.

Aus wichtigem Grund mit entsprechender Begründung kann in Sonderfällen und absprachegemäß von den nachstehenden Regelungen abgewichen werden. Bei der Umsetzung ist gegebenenfalls mit Zusatzkosten zu rechnen.

Zeitpunkt der Umsetzung/Gültigkeit: Ab 1. April 2017

CHECKLISTE (Reihenfolge wertungsneutral)

Vorgang, Tätigkeit	Erläuterung	SFE	extern
A - Dokumente Anträge, Erstinspektion- und Fremdüberwachungsbericht, Datenblätter usw.	Die Unterlagen sind ausschließlich in digitaler Form bei der SFE einzureichen. Unterlagen bzw. Anträge in gedruckter Form können nicht bearbeitet werden. Nach Eingang der Unterlagen wird dieser durch die SFE bestätigt. Standardweise erfolgt die Bearbeitung nach den Stichtagen 1. Februar, 1. Juni bzw. 1. Oktober unmittelbar vor den folgenden Sitzungen (siehe E-Sitzungszyklen). Das entsprechende Antwortschreiben mit dem in der Sitzung festgestellten Ergebnis geht unmittelbar nach den Sitzungen dem Antragsteller zu.	X	X
B - Schriftverkehr Anschreiben usw.	Dem jeweiligen Zweck geschuldet kann die Kommunikation digital per Mail oder als Brief erfolgen.	X	X
C - Verträge und Erklärungen	Ausschließlich als Brief mit Original-Unterschrift.		X
D - Stichtage	Nach den Stichtagen erfolgt die Bearbeitung der bis dato vorliegenden Anträge, Unterlagen, Berichte usw. Als Stichtage sind festgelegt: ⇒ 1. Februar ⇒ 1. Juni ⇒ 1. Oktober		X
E - Sitzungszyklen	Die festgelegten Sitzungszyklen orientieren sich an den Stichtagen und finden ca. 4 Wochen nach diesen statt! ⇒ Ende Februar/Anfang März (Beirat Geschäftsführung) ⇒ Mitte/Ende Juni (Zertifizierungsrat, Gesellschafter) ⇒ Ende Oktober/Anfang November (Beirat Geschäftsführung)	X	Zu beachten

Ausgabestand April 2017

Regelung Dokumente, Anträge, Schriftverkehr, Zertifikate usw. zwischen Zertifikatinhaber und SFE

Seite 2 von 2

Vorgang, Tätigkeit	Erläuterung	SFE	extern
<p>F - Basiszertifikate</p> <p>Erstausstellung nach Neuantrag</p>	<p>Diese werden grundsätzlich im Rahmen der Sitzungen (siehe E-Sitzungszyklen) ausgestellt und zeitnah die Internetliste aktualisiert.</p> <p>Dazu ist es erforderlich, dass zu den angegebenen Stichtagen (siehe D-Stichtage) alle erforderlichen Unterlagen der SFE vorliegen und die Anmeldegebühr bezahlt wurde.</p>	X	Zu beachten
<p>G- Basiszertifikate</p> <p>Ausstellung mit Gültigkeit für Folgejahre</p>	<p>Zertifikate für das folgende Kalenderjahr werden Ende Dezember / Anfang Januar für alle im laufenden Kalenderjahr zertifizierten Systemböden ausgestellt. Die neue Internetliste wird spätestens Ende Januar ins Internet gestellt.</p> <p>Für die Ausstellung ist das Vorliegen eines Fremdüberwachungsberichtes mit positiver Bewertung durch den Fremdüberwacher erforderlich. Der Fremdüberwachungsbericht muss zum festgelegten Stichtag, spätestens zum Stichtag 1. Oktober der SFE vorliegen.</p> <p>Wird der Bericht nach dem Stichtag der SFE zugestellt, erfolgt die Zertifikatausstellung nach dem Stichtag 1. Februar im Folgejahr.</p> <p>Hinweis: Sollen Systemböden im Folgejahr nicht mehr zertifiziert werden, dann muss der Zertifikatinhaber dies spätestens zum 30. November im laufenden Kalenderjahr der SFE schriftlich melden!!</p>	X	X Zu beachten
<p>H - Kaskaden-/Unterzertifikate</p> <p>Erstausstellung nach Neuantrag</p>	<p>Regelung wie bei F</p>	X	Zu beachten
<p>I - Kaskaden-/Unterzertifikate</p> <p>Ausstellung mit Gültigkeit für Folgejahre</p>	<p>Diese werden Mitte / Ende Januar nach Eingang des Verlängerungsantrages (siehe AW-SFE- Unterzertifikate) ausgestellt und mit der neuen Internetliste, Ende Januar, ins Internet gestellt.</p> <p>Bei später eingehenden Verlängerungsanträgen erfolgt die Ausstellung zum nächsten Stichtag.</p>	X	X

Anlage: SFE- Produktzertifizierung als Ablaufschema Step 1 bis Step 4

Ausgabestand April 2017

SFE- Produktzertifizierung
Ablaufschema Step1 bis Step 4

